

Wichtige Tipps, Adressen und Telefonnummern für Autofahrer

Beim Autofahren empfehlen wir Ihnen, dass Sie die Telefonnummern von unserem Büro und/oder die Ihrer Versicherungsgesellschaften (Kfz-Haftpflicht, Kfz-Kasko, Rechtsschutz, Schutzbrief) dabei haben. Im Ausland kann zusätzlich die Telefonnummer des deutschen Konsulats (unter: [Auswärtiges Amt](#)) sinnvoll sein.

Den europäischen Unfallbericht sollten Sie immer mitführen. Er ist zu bestellen unter: www.zentralruf.de; siehe: Informationsmaterial. Einzelne Exemplare können Sie auch von uns erhalten.

Die Warnweste ist Pflicht in Finnland, Italien, Kroatien, Österreich, Portugal und Spanien.

Anwälte im Ausland mit Deutschkenntnissen werden Ihnen von deutschen Konsulaten im Reiseland oder von Ihrem Rechtsschutzversicherer genannt.

Die Grüne Karte von der Kfz-Haftpflicht ist Pflicht etwa in den Ländern Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Jugoslawien, Marokko, Mazedonien, Rumänien, Türkei, Ukraine.

Regulierungsbeauftragte der ausländischen Kfz-Haftpflichtversicherung nennt Ihnen der Zentralruf der Autoversicherer; Tel.: 0180 / 25026; www.zentralruf.de; siehe: Mailanfrage.

Als Entschädigungsstelle für Unfälle im Ausland hilft Verkehrsofferhilfe e. V. weiter; Tel.: 040 / 321 074 238; www.verkehrsofferhilfe.de; siehe: praktische Tipps; Meldeformular

(Stand 2006-05)